

der Sicherungskräfte, um diese Kenntnisse zur Verunglimpfung der Arbeit der Sicherheitsorgane zu nutzen und

- Versuche, den Schutz- und Sicherheitsorganen sowie den Rechtspflegeorganen Unrechtmäßigkeiten in der Rechtsprechung und Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit nachzuweisen bzw. durch provokatives Verhalten und Äußerungen herauszufordern.

Bezeichnend für die neue Qualität des Auftretens von Sympathisanten der Angeklagten und anderen feindlich-negativen Personen waren die gerichtlichen Hauptverhandlungen gegen [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und andere, zu Beginn des Jahres 1988 vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Lichtenberg.

Obwohl es durch den Einsatz starker Sicherungskräfte zu keinem die Sicherheit und Ordnung gefährdenden Vorkommnis kam, lassen sich aus dem Verhalten der Angeklagten und Sympathisanten und anhand der Sicherung dieser Hauptverhandlungen eine Reihe von Schlußfolgerungen ableiten, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

2.3.1. Spezifische Probleme der Sicherung gerichtlicher Hauptverhandlungen vor Störungen durch feindlich-negative Kräfte oder Sympathisanten

In der Anweisung 3/86 - Vorführungsanweisung - des Leiters der Abteilung XIV wird die Aufgabe gestellt, daß Störungen oder Gefährdungen der Durchführung gerichtlicher Hauptverhandlungen oder die Beeinträchtigung ihres ordnungsgemäßen Ablaufs durch feindlich-negative oder provokativ-demonstrative Handlungen unter allen Lagebedingungen zu verhindern sind.